

Ergebnishaushalt

lfd.Nr.		Anderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
Änderungsanträge im Sachmittelbudget						
Bau- und Werkausschuss am 08.11.2022						Fachausschuss
Amt 24		Amt für Gebäudemanagement	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge: 2.180.100	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand: -31.180.100		
24.1.	FWG 248/2022	Pauschale Budgeterhöhung Amt 24 (einmalig) Mehrbedarf 5,1 Mio. € laut Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022, Verlustvortrag aus 2021 > 1 Mio. € - Starker Preisanstieg am Bausektor - Dringender Sanierungsbedarf bei städtischen Liegenschaften		-5.000.000	-5.000.000	Abstimmung BWA einstimmig / mit 0 gegen 11 Stimmen
24.2A.	Grüne Liste 252/2022	Moratorium Kesslersatz: Konzepterstellung für städtische Gebäude - Maßnahmen Klimaaufbruch E 3 (einmalig) Kämmerei: Gehört zu den im Stadtrat am 27.10.2022 beschlossenen 14 ausgewählten Maßnahmen (Beschlussvorlage 31/163/2022), Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch.		-50.000	-50.000	Abstimmung BWA einstimmig / mit 4 gegen 7 Stimmen
24.2B.	SPD 208/2022	Moratorium Kesslersatz 50.000 € (aus Budget) (einmalig)		Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget beantragt	Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget beantragt	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 24.2A. angenommen Abstimmung BWA einstimmig / mit 9 gegen 2 Stimmen
24.3.	Grüne Liste 252/2022	Gemeinsam unabhängig und erneuerbar: Umstellung von Heizsystemen, externe Unterstützung - Maßnahmen Klimaaufbruch E 6 (einmalig)		-10.000	-10.000	Abstimmung BWA einstimmig / mit 4 gegen 7 Stimmen
Amt 63		Bauaufsichtsamt	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge: 1.394.300	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand: -74.200		
63.1.	ÖDP 269/2022	Stadtheimpfleger: Aufgaben & Zeitaufwand des Stadtheimpflegers haben stark zugenommen, adäquate Aufwandsentschädigung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit (dauerhaft) Kämmerei: ÖDP Antrag ursprünglich bei Amt 11. Die Aufwandsentschädigung für den Stadtheimpfleger ist aber im Sachkostenbudget von Amt 63 veranschlagt. Bei einer Erhöhung der Entschädigung wäre vorab die Änderung der Satzung durch Amt 63 erforderlich.		-12.000	-12.000	Abstimmung BWA einstimmig / mit 1 gegen 10 Stimmen (PV)

Ergebnishaushalt

Ifd.Nr.		Anderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
Amt 66		Tiefbauamt	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge: 3.984.700	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand: -7.484.700		
66.1.	Nachmeldung der Verwaltung	Zu erwartende höhere Aufwendungen für Strom Ankündigung der ESTW über die Steigerung des Strompreises um bis zu 50 % Ansatz im Haushalt 2023 bisher: 1.813.400 € (300.000 € Mehraufwand bereits bei den Haushaltsgesprächen erhalten) Erforderlicher Ansatz bei 50 % Steigerung des Ansatzes 2022: 2.270.100 € Mehraufwand in Höhe von 456.700 €, gerundet 457.000 €		-300.000	-300.000	Abstimmung BWA einstimmig / mit 11 gegen 0 Stimmen
66.2.	ÖDP 269/2022	Erhöhung der Parkraumgebühren auf den maximal zulässigen Höchstbetrag (dauerhaft) Kämmerei: Der Antrag wurde bei Amt 66 gestellt. Da die Einnahmen im Budget von Amt 66 veranschlagt sind und die Zuständigkeit zur Änderung der Parkgebührenordnung bei Amt 61 liegt, ist der Antrag Amt 66 in Zusammenarbeit mit Amt 61 zuzuordnen.	1.000.000		1.000.000	Abstimmung BWA einstimmig / mit 4 gegen 7 Stimmen